

NUMME	TYP	SUBTYP	EIGENTUEMER
1	Bank, Versicherung	Versicherung	MV MAHRINGER VERSICHERUNGSSERVIC
2	Bank, Versicherung	Bank	WALDVIERTLER SPARKASSE BANK AG
5	Beherbung	Ferienhaus	SPENEDER ERICH (Vermietung Ferienhau
6	Bildung	Kindergarten	Gemeinde Pölla
7	Entsorgung	Abwasserverband	GEMEINDEABWASSERVERBAND KRUMA
8	Freizeit	Greifvogelzentrum	FALKNEREI- UND GREIFVOGELZENTRUM
9	Gastgewerbe	Gasthaus	SCHLOSSSTÜBERL WALDREICHS (jew. Pär
10	Gastgewerbe	Gasthaus	GASTHAUS TRAPEL
11	Gastgewerbe	Campingplatz	CAMPINGPLATZ DOBRA - THOMAS HAFN
12	Gastgewerbe	Gasthaus	GASTHAUS ALOIS WINKLER
13	Gastgewerbe	Hotel	HOTEL WEGSCHEIDHOF GÜNTER STEINH
14	Gastgewerbe	Gasthaus	TEICHSTÜBERL FRANZEN (MG PÖLLA)
15	Gastgewerbe	Gasthaus	LUKAS SPENEDER (GASTHAUS SPENEDER
16	Gastgewerbe	Gasthaus	GASTHAUS KARL KAINRATH
17	Gastgewerbe	Gasthaus	GASTHAUS FRANZ HUPPERT
18	Gastgewerbe	Gasthaus	GASTHAUS JOHANNA HÖRNDL
19	Gewerbe Dienstleistung	Tischlerei	LÖFLER GMBH
20	Gewerbe Dienstleistung	KFZ-Technik	JOHANN HIESS
21	Gewerbe Dienstleistung	KFZ-Werkstatt	KFZ-WERKSTATT THOMAS MAYERHOFER
22	Gewerbe Dienstleistung	Holzrückeunternehmen	ANDREAS WINKLER
23	Gewerbe Dienstleistung	Maler und Tapezierer	JÜRGEN DUMFAHRT
24	Gewerbe Dienstleistung	Tischlerei und Bestattung	TISCHLEREI & BESTATTUNG ING. MARTIN
25	Gewerbe Dienstleistung	Datenverarbeitung und Inform	ROMAN JAMY
26	Gewerbe Dienstleistung	Steuerberatung	STEUERBERATUNG CLEMENS FEIGEL
27	Gewerbe Dienstleistung	Unternehmensberatung	FEIGEL KG
28	Gewerbe Dienstleistung	KFZ-Technik	KFZ TECHNIK JOSEF DANGL
29	Gewerbe Dienstleistung	Zimmerei und Tischlerei	FRIEDRICH HOLLERER
30	Gewerbe Dienstleistung	Abschleppdienst	PATRICK RAK
31	Gewerbe Dienstleistung	Filmproduktion, Werbung	MARCIN GULIK
32	Gewerbe Dienstleistung	Innenarchitektur	KLAUS EICHBERGER
33	Gewerbe Dienstleistung	Fußpflege	PAULINA SZADURSKA
34	Gewerbe Dienstleistung	Mechatronik	ING. FLORIAN MAYERHOFER
35	Gewerbe Dienstleistung	Sprachübersetzerin	EMILIA SZABO
36	Gewerbe pers. Dienstleistung	Tierbetreuer	INGEBORG FÜRST
37	Gewerbe pers. Dienstleistung	Masseur, Humanenergetiker	DIANA GUNDACKER
38	Gewerbe pers. Dienstleistung	Imageberaterin	SONJA HOFBAUER
39	Gewerbe pers. Dienstleistung	Energetiker	ENERGIEPRAXIS MANUELA HERZOG
40	Gewerbe Produktion	Tischlerei	CHRISTIAN ARNDORFER
41	Gewerbe Produktion	Tischlerei	THOMAS KETERLE
42	Gewerbe Produktion		FRANZ POPP
43	Gewerbe Produktion	Erzeugung von Betonwaren	MARKUS TAXPOINTNER
44	Handel	Handel mit Baustoffen	SIMONE SINGER
45	Handel Einzelhandel	Maschinen- und Technologieh	BDS TECHNISCHER HANDEL KG
46	Handel Einzelhandel	Hunde und Kartenladen	MICHAELA STEINBÖCK
47	Handel Einzelhandel	Handel mit Altwaren	JOSEF VIEHAUSER
48	Handel Einzelhandel	Baustoffhandel	GÜNTHER PONSTINGL
49	Handel Einzelhandel	Lebensmittel	KAUFHAUS CHRISTA HÖRNDL
50	Handel Einzelhandel	Elektrofachhandel	ZIEGELWANGER GESMBH
51	Handel Einzelhandel	Kinesiologin	SANDRA NAGL-AIGNER

52	Handel Einzelhandel	Reifen und Ersatzhandel	KARIN TOTH
53	Handel Einzelhandel	Einzelhandel mit elektrischen	ANDREAS ALFONS TRAPEL
54	Handel Einzelhandel	Marktfahrer	SABINE KUSCHAL
55	Handel Sonstiges	Christbaumhof	MANUELA WÖGENSTEIN
56	Humanmedizin	Allgemeinmedizin	DR. CHRISTIAN TUENI
57	Kunst	Stickereien	JENNIFER KURZ
58	Land- und Forstwirtschaft		GERHARD BERNDL
59	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Allinger Elfriede
60	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Aschauer Hilda
61	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Aschauer Regina
62	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Berndl Roswitha
63	Land- und Forstwirtschaft	Gärtnerei	Dick Christian
64	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Endl Reinhard
65	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Fröhlich Elfriede
66	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Gallauner Maria
67	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Greiml Reinhard
68	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Hartl Gerhard
69	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Hofbauer Sonja
70	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Hofbauer Maria
71	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Hofbauer Birgit
72	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Hofbauer Sylvia
73	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Kainrath Margit
74	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Kainrath Josef
75	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Krapfenbauer Monika
76	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Kröpfl Günther
77	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Kühhas Stefan
78	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Lechner Veronika
79	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Lemp Andreas
81	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Mayer Josef
82	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Mayerhofer Gerald
83	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Melzer Stefanie
84	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Metz Anna
85	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Muck Gerhard
86	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Müllner Christoph
87	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Nirschl Gerald
88	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Pfeisinger Erwin
89	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Pronhagl Roland
90	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Rauscher Franz
91	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Rothbauer Peter
92	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Schmutzer Helga
93	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Sekyra Paul
94	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Singer Claudia
95	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Singer Annemarie
96	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Singer Friedrich
97	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Speneder Erich
98	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Steininger Hildegard
99	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Stocker Josef
100	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Taxpointner Franz
101	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Taxpointner Markus
103	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Wildmann Mario

104	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Winkler Renate
105	Land- und Forstwirtschaft	Nebenerwerb	Wögenstein Franz
106	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb	Windhag Stipendienstiftung
107	Land- und Forstwirtschaft	Gärtnerei	GÄRTNEREI DICK
108	Land- und Forstwirtschaft	Haupterwerb, Christbaum	Warnung Sandra, Mathias
109	Verwaltung, Exekutive	Regionalverein	REGIONALVEREIN KAMPSEEN
110	Rohstoffgewinnung	Steinbruch	HANS-PETER VORDERLEITNER
111	Rohstoffgewinnung	Holzerbringung	CHRISTIAN HOFBAUER
112	Soziales	Nachbarschaftshilfe	VEREIN MIT EUCH - FÜR EUCH
113	Bank, Vesicherung	Stiftung	NÖ VERWALTUNG FÜR GEMEINNÜTZIGE
114	Bank, Vesicherung	Stiftung	MAMMON PRIVATSTIFTUNG
115	Transport	Transportunternehmen	LANGHALER TRANSPORT GMBH & CO K
116	Vermittler	Unternehmensberatung	FRANZ FLORIAN WÖGENSTEIN
117	Versorgung	Fernwärmeversorgung	FERNWÄRMEVERSORGUNG NEUPÖLLA
118	Land- und Forstwirtschaft	Forstverwaltung	FORSTVERWALTUNG KUEFSTEIN
119	Gewerbe Dienstleistung	Design und Marke	ANNA-CARIN SPENEDER
120	Gewerbe Dienstleistung	Copyshop	PÖLLA NOSTRA - TELESTUBE PÖLLA

AW: [EXTERN] Planungskonsultation Gemeinde Pölla - Erstellung Örtliches  
Entwicklungskonzept

Betreff:

AW: [EXTERN] Planungskonsultation Gemeinde Pölla - Erstellung Örtliches  
Entwicklungskonzept

Von:

"Lintner Jochen (STBA8)" <Jochen.Lintner@noel.gv.at>

Datum:

27.01.2025, 14:00

An:

Carina Günsthofer <carina.guensthofer@kommunaldialog.at>

Sehr geehrte Frau Günsthofer!

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 8 (Waidhofen/Thaya) besteht kein  
Einwand gegen die geplanten Widmungsänderungen. Eine inhaltlich gleich  
lautende Stellungnahme erging von uns auch an die Abteilung ST3  
(Landesstraßenplanung), die eine gesammelte Rückmeldung des NÖ  
Straßendienstes zu Ihrer Anfrage abgeben wird.

mit freundlichen Grüßen

DI Jochen Lintner

Amt der NÖ Landesregierung

Straßenbauabteilung 8

stellvertretender Leiter

Fachbereich Planung und Bau

Heidenreichsteiner Straße 42

3830 Waidhofen an der Thaya

Telefon: +432742/9005 - 680012

Mobil: 0676/812680012

Mail: post.stba8@noel.gv.at

Mail: jochen.lintner@noel.gv.at

Web: <http://www.noel.gv.at>

<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Folgend Sie uns auf Facebook und Instagram!

Bitte denken Sie an die Umwelt - nur nicht gedruckte E-Mails sind umweltfreundlich.

cid:image002.jpg@01D6FFB2.C54D5710

Von: Carina Günsthofer <carina.guensthofer@kommunaldialog.at>  
Gesendet: Dienstag, 21. Jänner 2025 15:57  
An: #STBA8 <post.stba8@noel.gv.at>  
Cc: Gemeinde Pölla <gemeinde@poella.at>  
Betreff: [EXTERN] Planungskonsultation Gemeinde Pölla - Erstellung  
Örtliches Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Gemeinde darf ich Ihnen ein Schreiben mit der Bitte um Vorbegutachtung und Stellungnahme für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde Pölla übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Günsthofer

--

Carina Günsthofer, BA

\*\*\*\*\*

K O M M U N A L D I A L O G

R A U M P L A N U N G GmbH

Fn 416995d, LG St. Pölten

A- 3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12

Mobil: +43 660 7024144

Office: +43 699 19228413



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An  
Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
Riefthalgasse 12  
3130 Herzogenburg

**ST3-A-26/246-2025**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.st3@noel.gv.at">post.st3@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-60301    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung  
Corina Hinterhofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl    Datum

60320    31. Jänner 2025

Betrifft

Gemeinde Pölla - Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Frau Günsthofer, BA,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 21.01.2025 betreffend der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird vom NÖ Straßendienst wie folgt berichtet:

Aktuelle Projekte im Straßennetz: keine

Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher **nicht erforderlich**.

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Pölla, z. H. des Bürgermeisters, Neupölla 4, 3593 Neupölla**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Dr. P l a t z e r

WG: Planungskonsultation Gemeinde Pölla  
Betreff:  
WG: Planungskonsultation Gemeinde Pölla  
Von:  
Richard SCHMID <richard.schmid@bmlv.gv.at>  
Datum:  
31.01.2025, 08:10  
An:  
carina.guensthofer@kommunaldialog.at  
Kopie (CC):  
Volker CHYTIL <volker.chytil@bmlv.gv.at>

Sehr geehrte Frau Günsthofer,

Zu der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde Pölla folgende Antwort durch MilKdo NÖ.

Folgende militärische Interessen:

Das unmittelbare, (noch) unverbaute Umfeld von Übungsflächen (TÜPl A) mit militärtypischen Emissionen (Lärm, Rauch und Erschütterung) wie Übungs- und Schießplätze (Schießbahn THAURES) etc. sollte von künftigen, benachbarten sensitiven Nutzungen (z. B. Wohn- und Erholungsgebiete) frei gehalten werden.

Weiters befindet sich die Gemeinde PÖLLA im Tieffluggebiet (Unterschreitung der Mindestflughöhe für Militärluftfahrzeuge auf Dauer von 150m) LINZ10, LOR6 ALLENTSTEIG (Flugbeschränkungsgebiet), LOD25B und 25B ALLENTSTEIG (Gefahrengebiete).

Bitte eine Vorlage des Entwurfs an MilKdo NÖ.

mfg

Vzlt

Richard Schmid

Sachbearbeiter MilGeo&RPl&SBPi

ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER

Militärkommando NÖ/Stabsabteilung3

Kommandogebäude Feldmarschall Hess

3100 St. Pölten, Schießstattring 8-10

richard.schmid@bmlv.gv.at

Tel: +43 50201 30-403111 | Fax: -17403

www.bundesheer.at

----- Weitergeleitet von Richard SCHMID/OEBH am 31.01.2025 06:52 -----

Von: Richard SCHMID/OEBH

An: BMLV-Elak/APPL/OEBH@OEBH

Datum: 28.01.2025 10:52

Betreff: WG: Planungskonsultation Gemeinde Pölla

----- Weitergeleitet von Andreas HASELMANN/OEBH am 22.01.2025 12:23 -----

Von: "Carina Günsthofer" <carina.guensthofer@kommunaldialog.at>

An: milkdonoe.milgeo@bmlv.gv.at

Kopie: "Gemeinde Pölla" <gemeinde@poella.at>

Datum: 22.01.2025 09:02

Betreff: Planungskonsultation Gemeinde Pölla

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Gemeinde darf ich Ihnen ein Schreiben mit der Bitte um Vorbegutachtung und Stellungnahme für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde Pölla übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Günsthofer

--

Carina Günsthofer, BA

\*\*\*\*\*

K O M M U N A L D I A L O G

R A U M P L A N U N G GmbH

Fn 416995d, LG St. Pölten

A- 3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12

Mobil: +43 660 7024144

Office: +43 699 19228413

[carina.guensthofer@kommunaldialog.at](mailto:carina.guensthofer@kommunaldialog.at)

\*\*\*\*\*

[www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at) (See attached file: Planungskonsultation Gemeinde Pölla\_Militärkommando.pdf)

Anhänge:

Planungskonsultation Gemeinde Pölla\_Militärkommando.pdf 113 KB



AW: Planungskonsultation Gemeinde Pölla Erstellung Örtliches  
Entwicklungskonzept

Betreff:

AW: Planungskonsultation Gemeinde Pölla Erstellung Örtliches  
Entwicklungskonzept

Von:

Pöll Siegfried <Siegfried.Poell@die-wildbach.at>

Datum:

17.02.2025, 08:29

An:

Carina Günsthofer <carina.guensthofer@kommunaldialog.at>

S.g. Frau Günsthofer!

Anbei darf ich die Ergänzung der Gefahrenzonen im ggstl. Bereich  
übermitteln und ersuche um dbzgl. Rücksprache.

Ergänzung laut Telefonat am 17.02.2025: Gelber Bereich laut neuem  
Gefahrenzonenplan soll freigehalten werden.

Freundliche Grüße,

Siegfried Pöll

Wildbach- und Lawinenverbauung  
GBL Niederösterreich West

DI Siegfried Pöll  
Gebietsbauleiter-Stellvertreter

+43 2752 526 14-21

Fax +43 2752 526 14 - 22

Mobil +43 664 151 41 33

Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk

siegfried.poell@die-wildbach.at

die-wildbach.at

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Carina Günsthofer <carina.guensthofer@kommunaldialog.at>

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 16:07

An: GBL NoeWest <melk@die-wildbach.at>

Cc: Gemeinde Pölla <gemeinde@poella.at>

Betreff: Planungskonsultation Gemeinde Pölla Erstellung Örtliches  
Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Pölla darf ich sie um Abgabe einer Stellungnahme  
hinsichtlich Wildbachgefährdung im Planungsverfahren zum örtlichen  
Entwicklungskonzept einladen. Siehe Planungskonsultation im Anhang.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Carina Günsthofer

--

Carina Günsthofer, BA

\*\*\*\*\*

K O M M U N A L D I A L O G

R A U M P L A N U N G GmbH

Fn 416995d, LG St. Pölten

A- 3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12

Mobil: +43 660 7024144

Office: +43 699 19228413

[carina.guensthofer@kommunaldialog.at](mailto:carina.guensthofer@kommunaldialog.at)

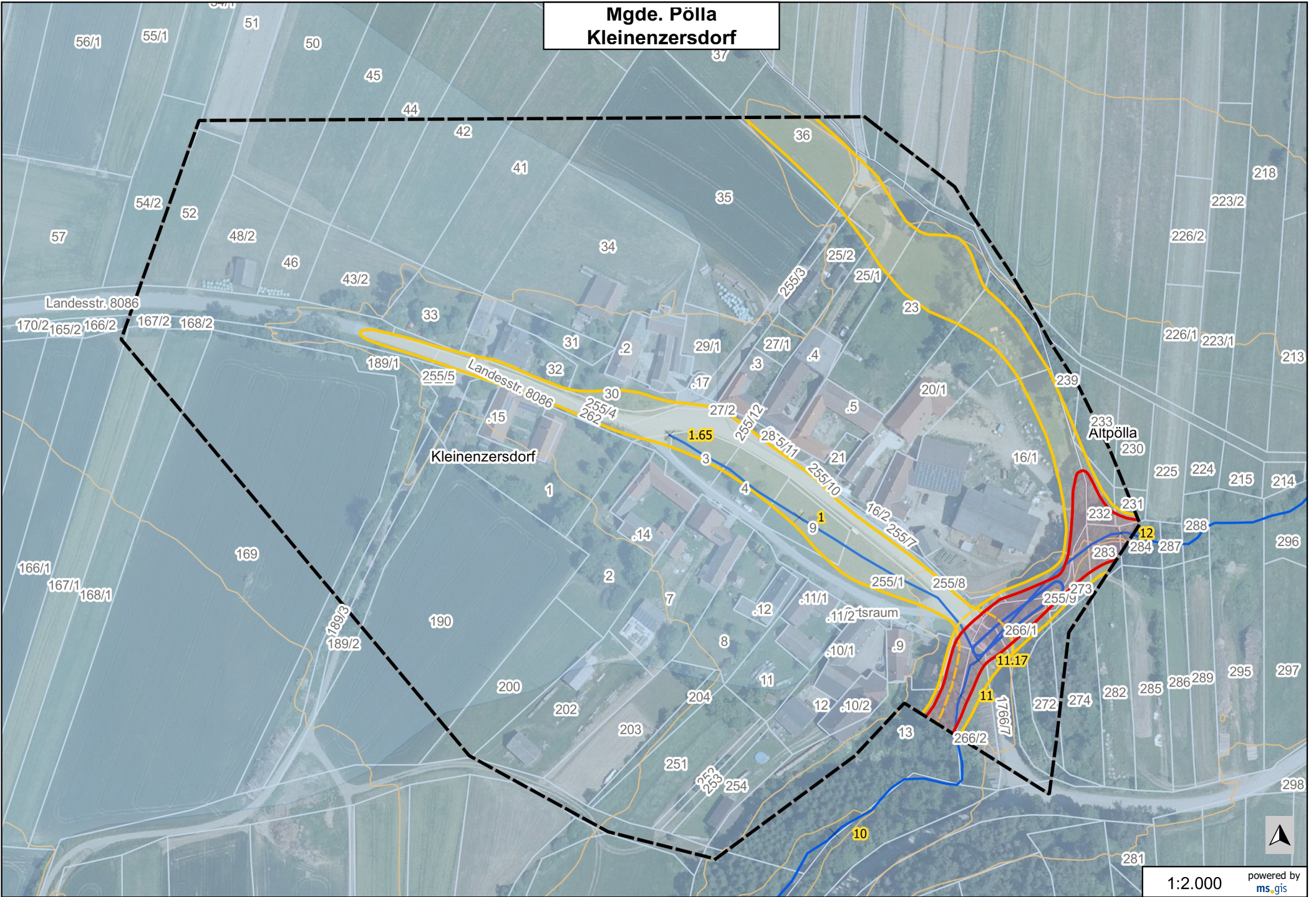
\*\*\*\*\*

[www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at)

Anhänge:

Kleinenzersdorf\_GZ\_Erg\_2025.pdf 2,5 MB

Mgde. Pölla  
Kleinenzersdorf



1:2.000

powered by  
ms.gis

Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, A-3550 Langenlois

An die  
Kommunaldialog Raumplanung GmbH

Riefthalgasse 12  
3130 Herzogenburg

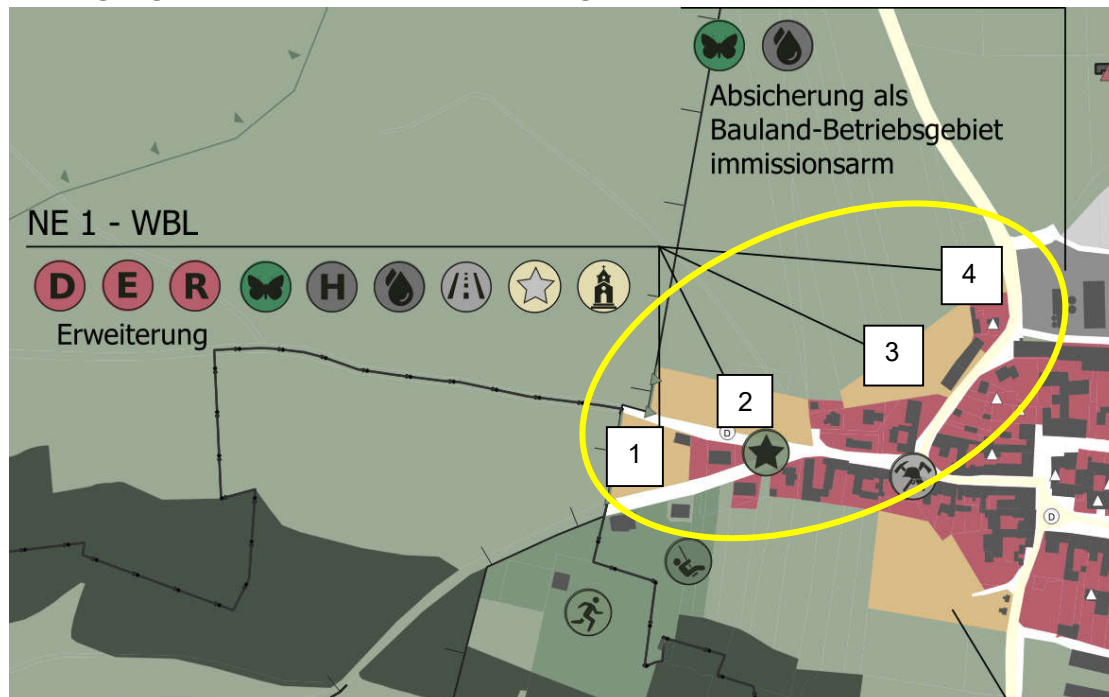
Langenlois, am 06.02.2025  
PrM

## **Marktgemeinde Pölla Örtliches Entwicklungskonzept Beurteilung hinsichtlich Hangwasser- und Bodenfeuchtegefährdungen**

Sehr geehrter Frau Günsthofer,

betreffend Ihr Ersuchen um Planungskonsultation hinsichtlich Hangwasser- und Bodenfeuchtegefährdungen zum geplanten örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pölla wurde m 28.01.2025 eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Aufgrund der Besichtigung und Heranziehung der Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte des NÖ Atlas und der eBod-digitale Bodenkarte können wir folgende Einschätzungen abgeben:

### **Katastralgemeinde Neupölla, Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsfläche, NE1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

## Bereich 1:

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet ist relativ eben und fällt leicht von Norden nach Süden ab. Das Gebiet wird im Norden von einer Gemeindestraße abgegrenzt. Nördlich dieser Gemeindestraße befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese landwirtschaftlich genutzten Flächen werden mit einem Graben nördlich der Gemeindestraße abgegrenzt. Der Graben ist bei den Feld- und Wiesenzufahrten verrohrt. Durch diesen Graben können Hangwässer nördlich des betroffenen Gebietes zurückgehalten und abgeleitet werden.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht keine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schadwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) zurückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

## Bereich 2:

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet ist relativ eben und fällt leicht von Norden nach Süden ab. Die Gefährdung bzw. Einschränkung ist als gering einzuschätzen. Allfällige Hangwässer nördlich des Widmungsgebietes müssen schadlos in Richtung Osten über das bestehende Entwässerungssystem abgeleitet werden.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

### **Bereich 3:**

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet ist relativ eben und fällt leicht von Nordwesten nach Südosten ab. Die Gefährdung bzw. Einschränkung ist als gering einzuschätzen.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht gänzlich auszuschließen. Im Hinterland befinden sich feuchte Wiesen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

## Bereich 4:

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Aufgrund der Ebenflächigkeit des betroffenen Gebietes ist eine Gefährdung bzw. Einschränkung nicht zu erwarten. In der Hangwasserkarte ist im östlichen Bereich zwar eine Fließlinie von Norden in Richtung Süden ausgewiesen. In der Natur ist jedoch ersichtlich, dass die Oberflächenwässer in einen entlang der Landesstraße verlaufenden Straßengraben abgeleitet werden. Der Straßengraben quert die Landesstraße mittels einer Verrohrung und fließt in östliche Richtung entlang einer Gemeindestraße ab.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

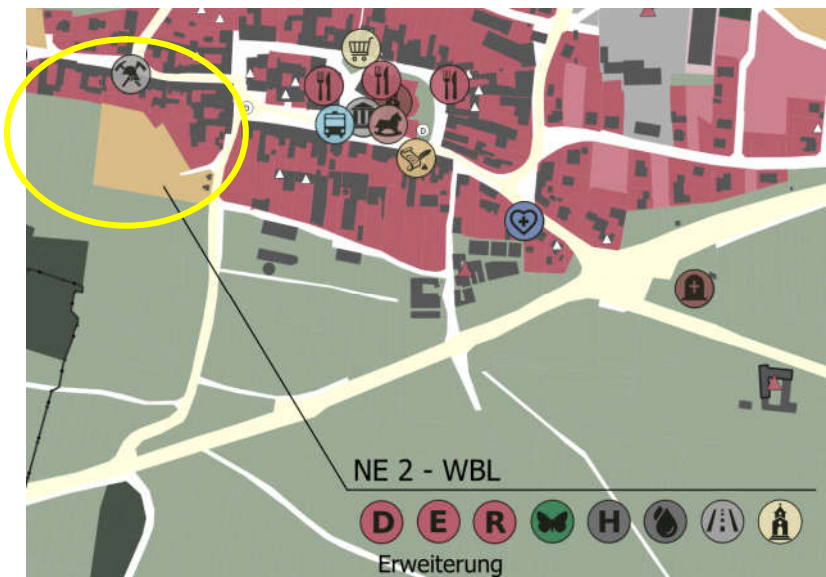
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

**Katastralgemeinde Neupölla,  
Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsfläche, NE2:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das Gebiet fällt von Norden nach Süden ab. In der Hangwasserkarte ist zwar eine Fließlinie von Norden in Richtung Süden ausgewiesen. Diese Fließlinie führt durch das verbaute Ortsgebiet. Tatsächlich werden die Oberflächenwässer im verbauten Ortsgebiet mit Einlaufschächten und Regenwasserkanälen abgeleitet. Ein Abfluss von Hangwässern aus dem nördlichen Einzugsgebiet über die geplante Widmungsfläche ist aufgrund der geschlossenen Bebauung nicht möglich. Eine Gefährdung bzw. Einschränkung ist daher nicht gegeben.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.



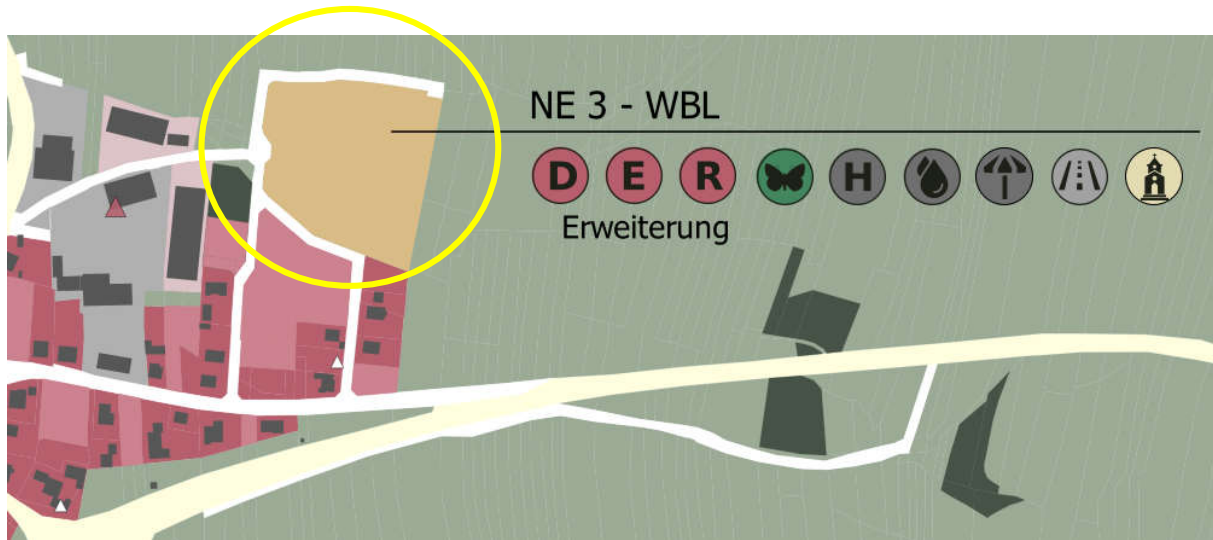
- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich westlich des Grundstückes 985/1, KG Neupölla das Brunnenschutzgebiet der WVA Neupölla befindet.

## Katastralgemeinde Neupölla,

### Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsfläche, NE3:



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet fällt von Norden nach Süden ab und entwässert ein großflächiges Hinterland.

Durch den geplanten Widmungsbereich verläuft der Gollersbach und dessen Hochwasserabflussgebiet.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht eine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser aus dem Hinterland und ggf.

Hochwasser aus dem Gollersbach. Eine Bebauung im südlichen Bereich der Widmungsfläche im HQ100-Abflussbereich des Gollersbaches ist nicht zulässig.

Allfällige Hangwässer aus dem nördlichen Hinterland müssen schadlos in östliche Richtung zum Gollersbach abgeleitet werden.

Es ist jedenfalls eine fachkundige Planung und die Ausarbeitung von Projektunterlagen diesbezüglich erforderlich.

- Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?

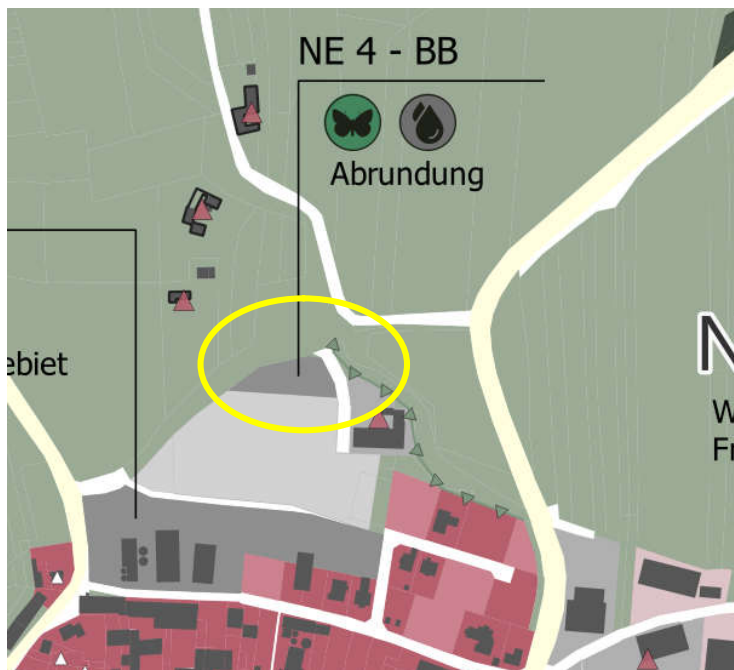
Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind ggf. im südlichen Bereich der Fläche (Nahbereich des Baches) zu erwarten. Eine Bebauung im HQ100-Abflussbereich des Gollersbaches ist nicht zulässig.

- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

#### Katastralgemeinde Neupölla,

#### Festlegung von Betriebsbaulandabrundungsfläche, NE4:



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

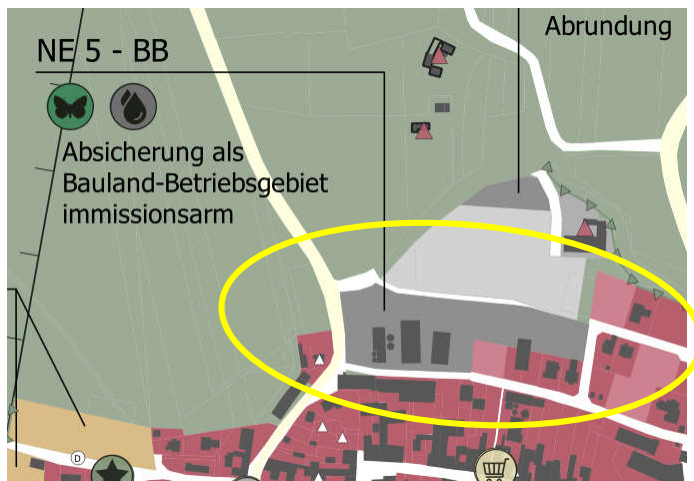
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind im gegenständlichen Bereich nicht auszuschließen. Das Gebiet befindet sich im Nahbereich des Gollersbaches und wird in der digitalen Bodenkarte als nass ausgewiesen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

### **Katastralgemeinde Neupölla, Festlegung von Betriebsbaulandabrundungsfläche, NE5:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

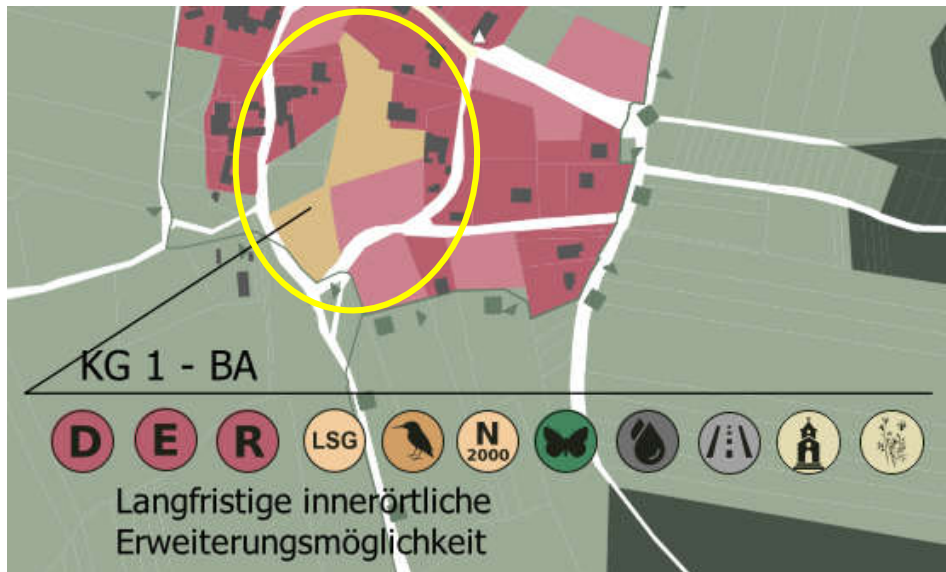
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

**Katastralgemeinde Krug,  
Festlegung von Potential für Bauland-Agrargebiet, KG 1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

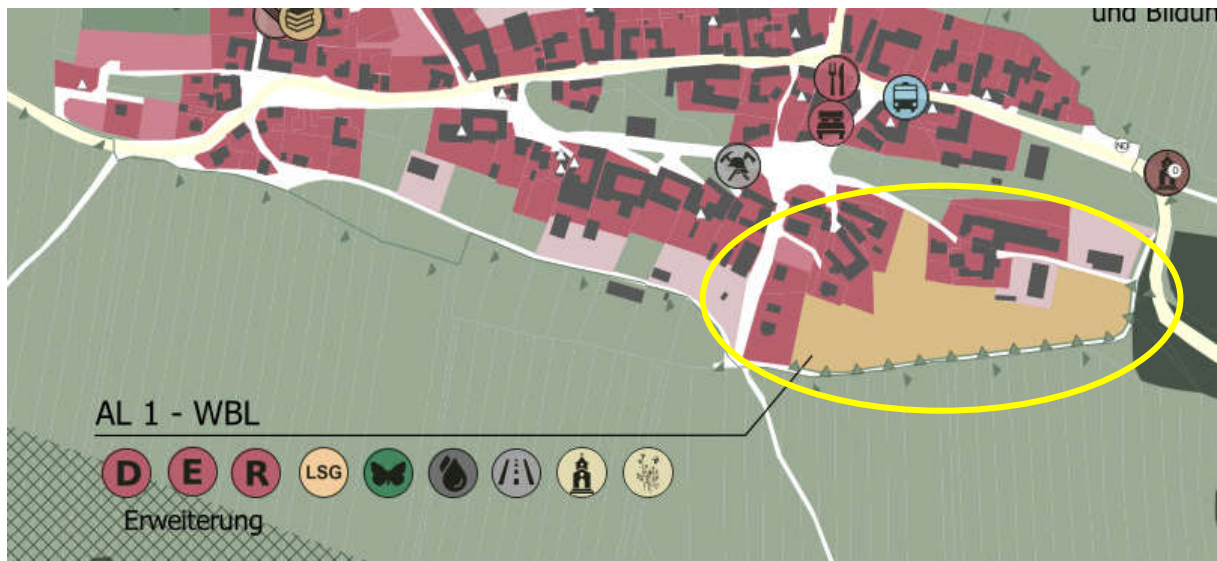
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht gänzlich auszuschließen. Im Nahbereich der Widmungsfläche befindet sich ein Landschaftsteich, der durch Grundwasser gespeist wird. In der digitalen Bodenkarte ist der Bereich als mäßig feucht ausgewiesen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

**Katastralgemeinde Altpölla,  
Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsflächen, AL 1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

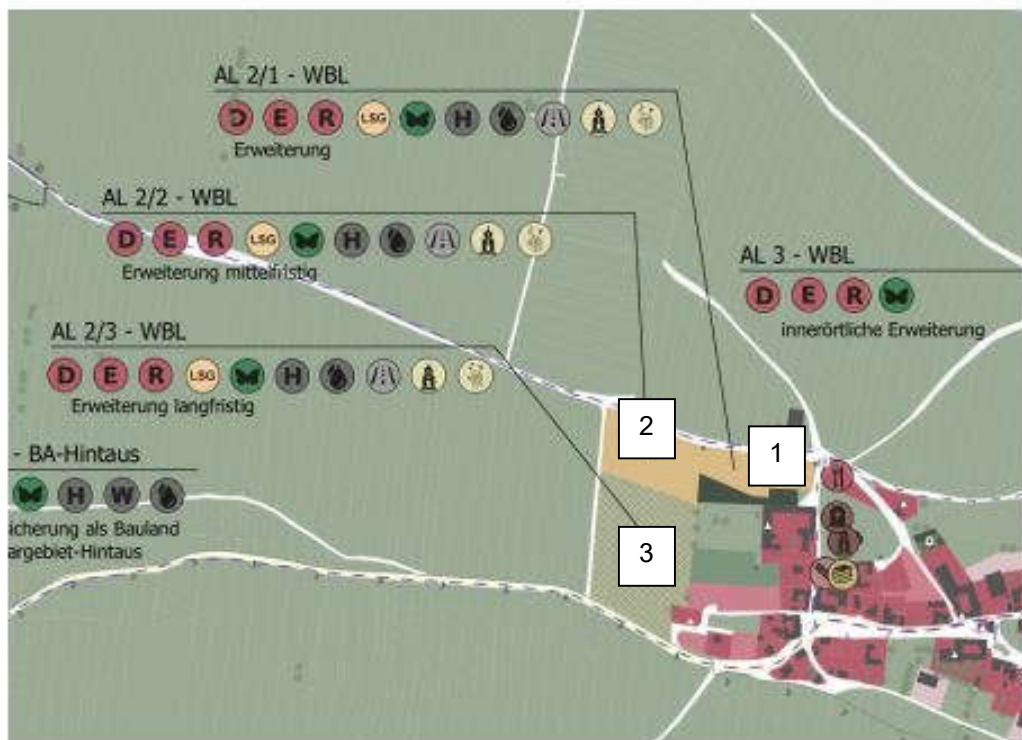
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind in diesem Bereich nicht zu erwarten.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

**Katastralgemeinde Altpölla,  
Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsflächen, AL 2:**



Ausschnitt ÖEK Entwurf

**Bereich 1:**

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser oder Bodenfeuchte?*

Das betroffene Gebiet fällt leicht von Westen nach Osten ab. Das Gebiet wird im Norden von einer Gemeindestraße abgegrenzt. Nördlich dieser Gemeindestraße befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Etwaige Hangwässer aus Norden und Westen werden über diese Gemeindestraße in Richtung Osten abgeleitet.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht keine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser.

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Vorhaben, diese Flächen in das Entwicklungskonzept aufzunehmen?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

### **Bereich 2:**

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser oder Bodenfeuchte?*

Das betroffene Gebiet fällt leicht von Westen nach Osten ab. Das Gebiet wird im Norden und Westen von einer Gemeindestraße abgegrenzt. Nördlich und westlich dieser beiden Gemeindestraßen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Etwaige Hangwässer aus Norden und Westen werden mittels eines begleitenden Straßengrabens, der entlang des südlichen Wegrandes in Richtung Osten verläuft, abgeleitet. Dieser Straßengraben muss zum Schutz der Widmungsfläche weiterhin bestehend bleiben werden bzw. müssen die Hangwässer durch eine gleichwertige Maßnahme weiterhin an der geplanten Widmungsfläche vorbei geleitet werden. Bei der Umsetzung der vorher beschriebenen Maßnahmen besteht für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung keine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser.

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht zu erwarten.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Vorhaben, diese Flächen in das Entwicklungskonzept aufzunehmen?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

## Bereich 3:

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser oder Bodenfeuchte?*

Das betroffene Gebiet fällt leicht von Westen nach Osten und Norden nach Süden ab. Das Gebiet wird im Westen von einer Gemeindestraße und im Süden von einer Landesstraße abgegrenzt. Im südöstlichen Bereich der Widmungsfläche befindet sich eine natürliche Geländemulde. Ebenfalls besteht ein Straßengraben, welcher das nordwestliche Hinterland in Richtung Südosten ableitet. Derzeit besteht aufgrund der Gefälleverhältnisse eine mäßige Gefährdung durch Hangwasser im südöstlichen Bereich der Widmungsfläche.

Da diese betroffene Widmungsfläche erst aufgeschlossen werden soll, wenn die nördlich gelegene Widmungsfläche im Bereich 2 bereits verbaut ist, sind künftig Hangwässer aus dem nördlichen Bereich nicht mehr zu erwarten. Etwaige Oberflächenwässer aus Westen und der Landesstraße müssen weiterhin durch geeignete Maßnahmen entlang der Landesstraße schadlos in Richtung Osten abgeleitet werden.

Bei der Umsetzung der vorher beschriebenen Maßnahmen besteht für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung keine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser.

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind im südöstlichen Bereich in Anbetracht der Geländeverhältnisse (Tiefenlinie) nicht gänzlich auszuschließen. In der digitalen Bodenkarte ist der Bereich als nass ausgewiesen. Gegebenenfalls sind vor konkreten Baumaßnahmen Untergrunderkundungen durchzuführen.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schadwirkungen ausgelöst werden)?*

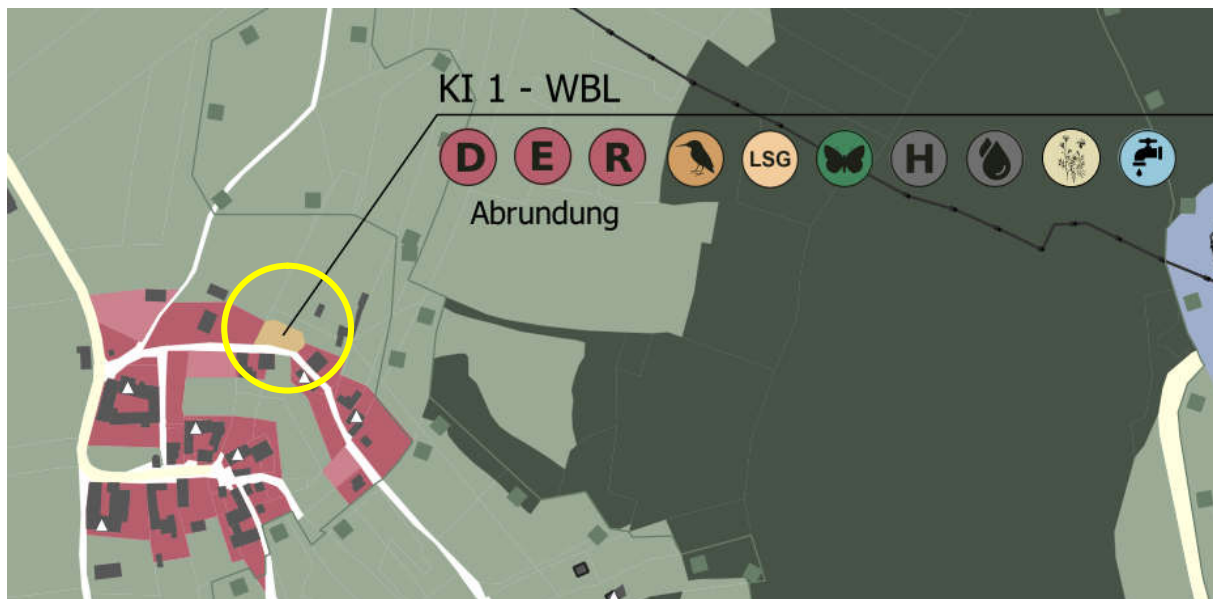
Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Vorhaben, diese Flächen in das Entwicklungskonzept aufzunehmen?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.



**Katastralgemeinde Kienberg,  
Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsflächen, KI 1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet fällt von Norden nach Süden ab und befindet sich in einer natürlichen Tiefenlinie und Geländemulde. Das Gelände steigt sowohl in Richtung Westen als auch in Richtung Osten. Hangaufwärts sind in unmittelbarer Nähe 2 Teiche vorhanden. Die Einzugsfläche der Hangwässer beträgt ca. 14ha.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht eine Gefährdung bzw. Einschränkung durch Hangwasser.

Die geplante Widmungsfläche ist aus fachlicher Sicht für ein Wohnbauland ungeeignet.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Die geplante Widmungsfläche ist aus fachlicher Sicht für ein Wohnbauland ungeeignet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden müssten.

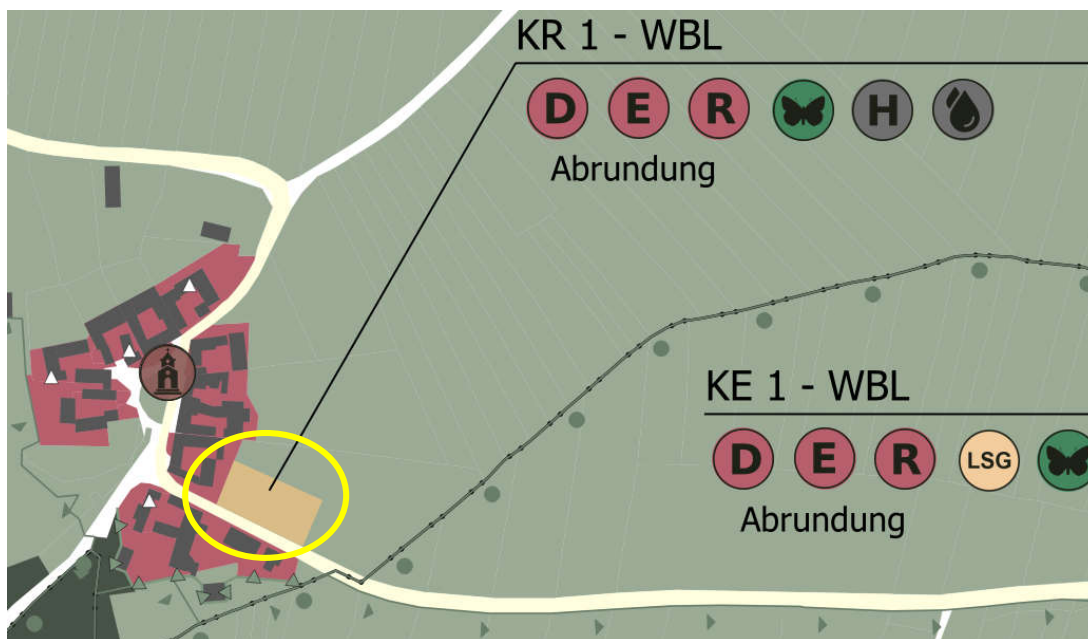
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind in diesem Bereich in Anbetracht der Geländeverhältnisse (Tiefenlinie) und Nähe zu den beiden Teichen zu erwarten. In der digitalen Bodenkarte ist der Bereich als nass ausgewiesen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Es ist anzunehmen, dass der verrohrte Teichablauf durch das betroffene Grundstück verläuft. Dieser Ablauf wäre ggf. bei einer Bebauung umzulegen.

**Katastralgemeinde Kleinraabs,  
Festlegung von Wohnbaulanderweiterungsflächen, KR 1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das Gebiet befindet sich in einer leichten Geländemulde, die von Norden her eher in Richtung Osten entwässert. Etwaige Hangwässer südseitig der Landesstraße werden durch den bestehenden Straßengraben abgeleitet. Der unmittelbar betroffene Bereich ist eher flach. Aufgrund dieser Ebenföächigkeit des betroffenen Gebietes ist eine Gefährdung bzw. Einschränkung nicht zu erwarten.

- Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schadwirkungen ausgelöst werden)?

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?

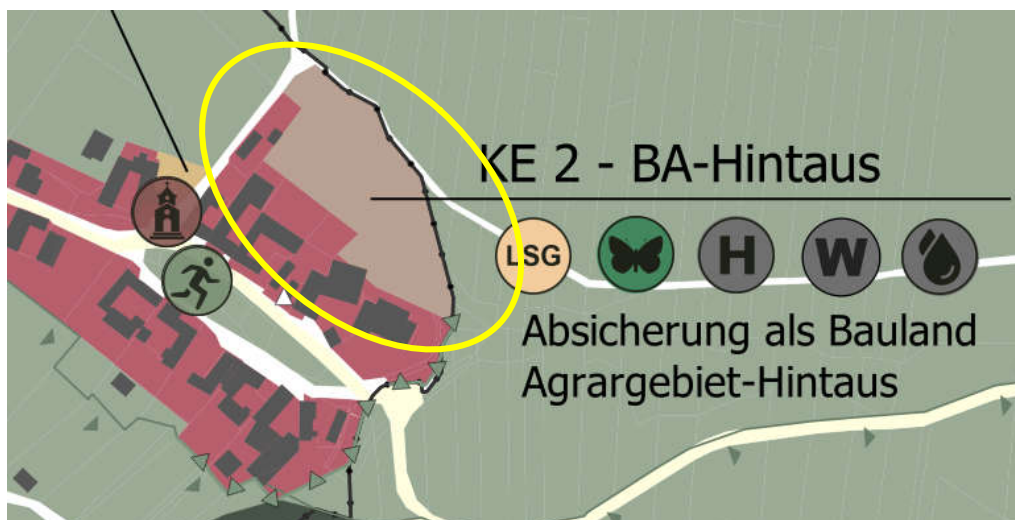
Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind in diesem Bereich hinsichtlich der vorhandenen leichten Geländemulde und des Vorhandenseins eines Brunnens in der Nähe nicht gänzlich auszuschließen.

- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

#### Katastralgemeinde Kleinzersdorf,

#### Festlegung von Potentialfläche für Bauland-Agrargebiet-Hintaus, KE 2:



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?

Das betroffene Gebiet fällt von Nordwesten nach Südosten ab und entwässert ein großflächiges Hinterland.

Am nordöstlichen Beginn des Gebietes befindet sich bei einer Gemeindestraße ein Rohrdurchlass. Dieser Rohrdurchlass hat eine Länge von ca. 20m. Im Hochwasserfall führt dieser Kanal die Oberflächenwässer westlich der Gemeindestraße durch die Straße ab. Am Ende des Kanals kommen diese wieder an die Oberfläche und fließen dort weiter entlang einer Tiefenlinie in Richtung Südosten bis sie in einen Graben münden. Ebenfalls ist in diesem Gebiet der Abfluss von Hangwässern aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen von aus Norden möglich.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung ist demnach eine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser nicht auszuschließen. Die Einzugsfläche der Hangwässer beträgt ca. 49ha. Im nördlichen Bereich der Widmungsgrenze ist ein Hangwasserabflussbereich (bis HQ100) von einer Bebauung freizuhalten. Eine fachkundige Planung wäre vorab bei konkreten Baumaßnahmen erforderlich.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

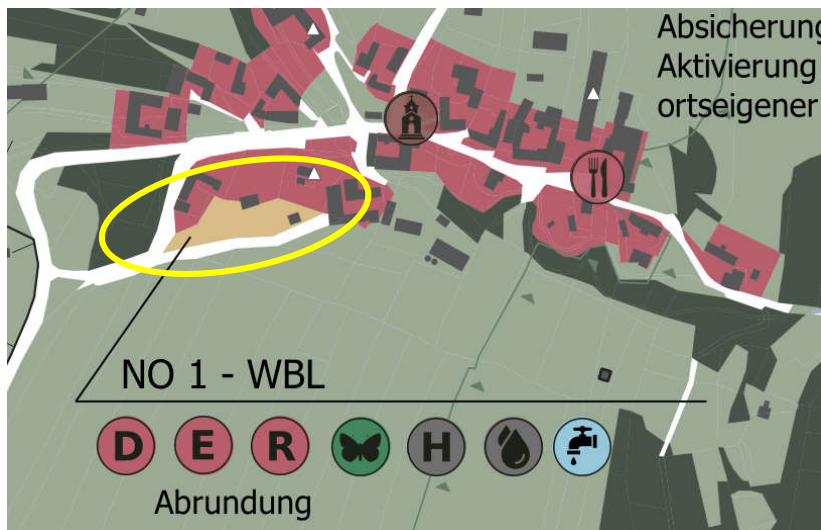
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche nicht auszuschließen. Das Gebiet befindet sich teilweise in einer Tiefenlinie. Eine Bebauung in der Tiefenlinie ist nicht zulässig. Es wird in der digitalen Bodenkarte als nass ausgewiesen.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

**Katastralgemeinde Nondorf,  
Festlegung von Wohngebietserweiterungsfläche, NO 1:**



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet fällt von Südwesten nach Nordosten ab. Hangwässer werden im westlichen Teil über eine Gemeindestraße und in weiterer Folge über einen Graben abgeleitet. Hangwässer von Süden werden über einen bestehenden Hohlweg, der das betroffene Gebiet von Süden her abgrenzt in Richtung Nordosten in die Ortsmitte abgeleitet.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht keine Gefährdung/Einschränkung durch Hangwasser.

Hinweis: Das bestehende Gelände darf im Zuge der Bebauung nicht abgesenkt werden. Die Wässer aus dem südlichen Einzugsgebiet müssen weiterhin über den bestehenden Hohlweg abgeleitet werden.

- *Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?*

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

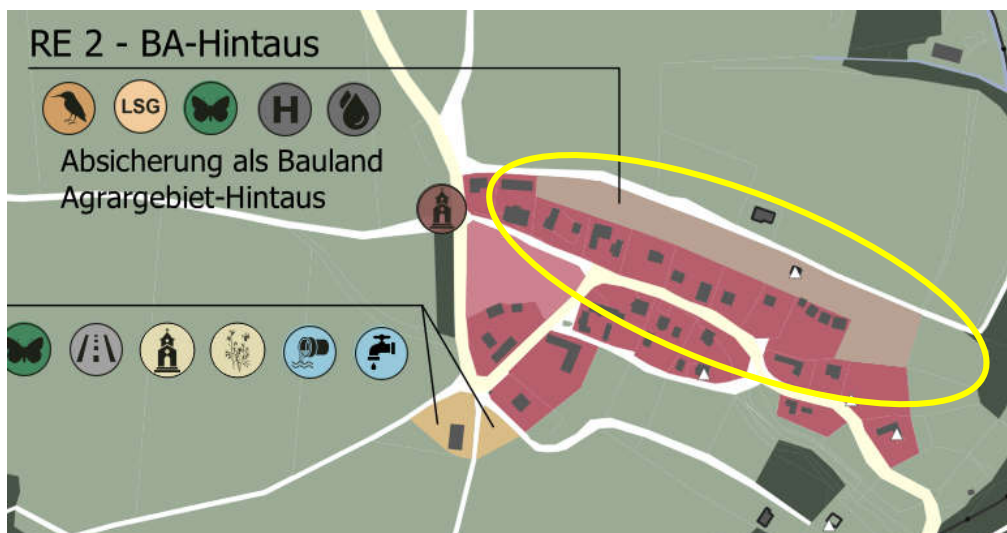
- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?*

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche aufgrund der Hanglage nicht zu erwarten. Die Voraussetzung hierfür ist, dass keine Geländeabsenkung erfolgt.

- *Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?*

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

## Katastralgemeinde Reichhalms, Festlegung von Potential für Bauland-Agrargebiet-Hintaus, RE 2:



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- *Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser?*

Das betroffene Gebiet fällt leicht von Nordwesten nach Südosten ab. Das Gebiet wird im Norden von einer Gemeindestraße abgegrenzt. Nördlich dieser Gemeindestraße befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ein Teil der Hangwässer dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Oberflächenwässer dieser Gemeindestraße fließen über die betroffenen Flächen ab.

Für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung besteht eine Gefährdung bzw. Einschränkung durch Hangwasser.

Die Hangwässer müssen durch geeignete Maßnahmen über den Gemeindeweg schadlos in Richtung Osten abgeleitet werden.

- Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?

Allfällige Flächenversiegelungen, die den Abfluss beschleunigen, müssten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionsmulden, Sickerbecken) rückgehalten bzw. versickert und/oder schadlos abgeleitet werden. Eine detaillierte Erhebung der Ableitungssituation ist im Zuge einer Baueinreichung durchzuführen.

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?

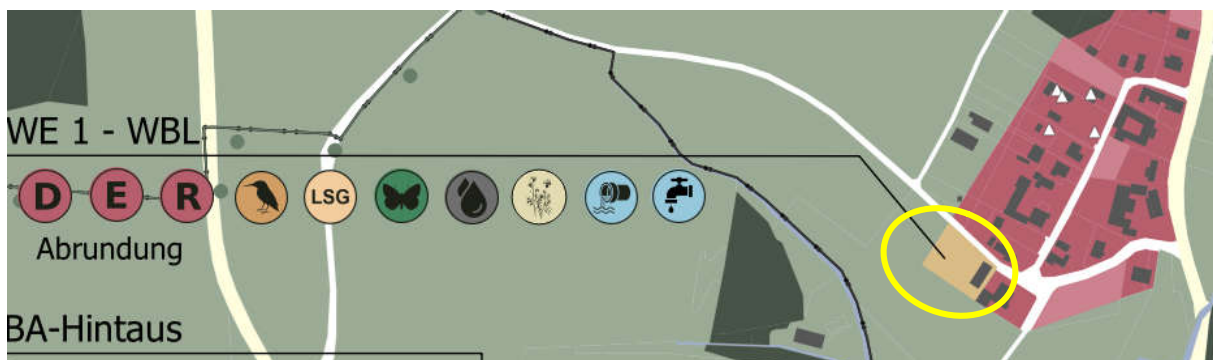
Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind bei der geplanten Fläche eher nicht zu erwarten.

- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?

Aus wasserbaulicher Sicht gibt es keine sonstigen Hinderungsgründe.

## Katastralgemeinde Wetzlas,

### Festlegung von Wohngebietserweiterungsfläche, WE 1:



Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Entwurf, gegenständlicher Bereich in gelbem Kreis

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Bodenfeuchte?

Gefährdungen bzw. Einschränkungen aufgrund einer Feuchtlage des Bodens sind im gegenständlichen Bereich im Hinblick auf die leichte Hanglage nicht auszuschließen. Das Gebiet wird in der digitalen Bodenkarte als wechselfeucht ausgewiesen.

- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?

Aus wasserbaulicher Sicht sind etwaige Oberflächenwässer aus dem nordwestlich gelegenen Einzugsgebiet zu beachten und schadlos entlang der Widmungsfläche abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Markus Prinz  
Projektleiter

---

Beilagen:  
Anfrageformular  
Anfrageformular Ergänzung Altpölla AL 2